

# Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

---

Nr. 7

Hildesheim, den 30. Juli

2003

---

**Inhalt:** Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel S. 133. — Urkunde über die Eingliederung der Vikarie Mariä Himmelfahrt in Neuhaus (Elbe) in die Kirchengemeinde St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz in Bleckede mit der Filialkirche St. Michael in Dahlenburg S. 137. — Entlastung des Generalvikars für das Haushaltsjahr 2002 S. 138. — Beschluss der Bistums-KODA vom 12. 3. 2003: Änderung des § 33 Abs. 2 Satz 2 der AVO S. 139. — Beschluss der Bistums-KODA vom 12. 3. 2003: Streichung des § 3 der Anlage 3 zur AVO S. 140. — Beschluss der Bistums-KODA vom 12. 3. 2003: Änderung des § 7 der Anlage 1 zur AVO S. 141. — Einladung zur Mitarbeitertagung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken im Bistum Hildesheim am 21. September 2003 in Garbsen, St. Raphael S. 142. — Beisitzer in der Schlichtungsstelle S. 143. — Kollektenplan 2004 S. 144. — Feier der Kreuzwoche 2003 im Bistum Hildesheim S. 148. — Betriebsausflug des Bischöflichen Generalvikariates S. 149. — Arbeitsrechtliche Informationen und Merkblätter im Bischöflichen Generalvikariat S. 149. — Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache S. 149. — Neues Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch S. 150. — Materialheft zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2003 S. 150. — Verlautbarung des Apostolischen Stuhls S. 151.

---

## Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Der 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel (Mediensonntag) wird in Deutschland am 2. Sonntag im September (14. 9. 2003) begangen. Der diesjährige Welttag steht unter dem Thema: Die sozialen Kommunikationsmittel im Dienst am wahren Frieden im Licht von „*Pacem in terris*“.

Papst Johannes Paul II. hat dazu folgende Botschaft verkündet:

*Liebe Brüder und Schwestern!*

1. Wie ein Lichtstrahl kam in den finsternen Tagen des Kalten Krieges die Enzyklika *Pacem in terris* des Seligen Papstes Johannes XXIII. zu den Männern und Frauen guten Willens. Mit der Aussage, dass der wahre Friede „die gewissenhafte Beachtung der von Gott gesetzten Ordnung“ erfordere (*Pacem in terris*, Nr. 1), wies der Heilige Vater auf *Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit* als Säulen einer friedlichen Gesellschaft hin (ebd., Nr. 37).

Die aufkommende Macht der modernen sozialen Kommunikationsmittel gab zu einem bedeutenden Teil den Hintergrund zu der Enzyklika ab. Papst Johannes XXIII. dachte besonders an die Medien, als er „vornehme Sachlichkeit“ forderte beim Einsatz der von Wissenschaft und Technik vorangetriebenen „Publikationsmittel zur Förderung und Verbreitung des gegenseitigen Einvernehmens zwischen den Völkern“; er verwarf „Formen der Nachrichtengebung, durch die unter Missachtung der Gebote der Wahrheit und Gerechtigkeit der Ruf eines anderen Volkes verletzt wird“ (*ibd.*, Nr. 90).

2. Heute, da wir der Veröffentlichung von *Pacem in terris* vor vierzig Jahren gedenken, ist zwar die Spaltung der Völker in feindliche Blöcke größtenteils eine schmerzliche Erinnerung, doch noch immer mangelt es in vielen Teilen der Welt an Friede, Gerechtigkeit und sozialer Stabilität, Terrorismus, Konflikte im Mittleren Osten und in anderen Regionen, Drohungen und Gegendrohungen, Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Angriffe auf die Würde und Heiligkeit menschlichen Lebens sowohl vor wie nach der Geburt sind erschreckende Realitäten unserer Zeit.

Inzwischen hat die Macht der Medien zur Gestaltung menschlicher Beziehungen und zur Beeinflussung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, sowohl im positiven wie im negativen Sinn, eine enorme Steigerung erfahren. Daher rührt die Aktualität des von mir für den 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel gewählten Themas: „Die Kommunikationsmittel im Dienst am wahren Frieden im Licht von *Pacem in terris*“. Die Welt und die Medien haben aus der Botschaft des Seligen Papstes Johannes XXIII. noch viel zu lernen.

3. *Medien und Wahrheit.* Die moralische Hauptforderung an jede Kommunikation ist Achtung vor der Wahrheit und Dienst an der Wahrheit. Unentbehrlich für die menschliche Kommunikation ist die Freiheit, zu untersuchen und auszusprechen, was wahr ist, und zwar nicht nur in Bezug auf Tatbestände und die Information darüber, sondern auch und ganz besonders bezüglich der Natur und Bestimmung der menschlichen Person, bezüglich der Gesellschaft und des Gemeinwohls und bezüglich unserer Beziehung zu Gott. Die Massenmedien haben in dieser Hinsicht eine unerlässliche Verantwortung, da sie die moderne Bühne sind, auf der Ideen ausgetauscht werden und Menschen in gegenseitigem Verständnis und Solidarität wachsen können. Darum verteidigte Papst Johannes XXIII. das Recht des Menschen, „frei nach der Wahrheit zu suchen und unter Wahrung der moralischen Ordnung und des Allgemeinwohls seine Meinung zu äußern und zu verbreiten“, als notwendige Voraussetzung für den sozialen Frieden (*Pacem in terris*, Nr. 12).

In der Tat leisten die Medien oft einen mutigen Dienst an der Wahrheit; manchmal aber fungieren sie als Agenten von Propaganda und Desinformation im Dienst engstirniger Interessen, nationaler, ethnischer, rassischer und religiöser

Vorurteile, materieller Habgier und verschiedenster falscher Ideologien. Es ist dringend notwendig, dass sich dem auf die Medien ausgeübten Druck, solcherart auf Abwege zu geraten, zuallererst die in den Medien tätigen Männer und Frauen selbst, dann aber auch die Kirche und andere betroffene Gruppen widersetzen.

4. *Medien und Gerechtigkeit.* Der Selige Papst Johannes XXIII. sprach in *Pacem in terris* vielsagend von dem „umfassenden Gemeinwohl, das die gesamte Menschheitsfamilie angeht“ (Nr. 132) und an dem teilzuhaben das Recht jedes einzelnen Menschen und aller Völker ist.

Die globale Verbreitung der Medien bringt in dieser Hinsicht besondere Verantwortlichkeiten mit sich. Obwohl es zutrifft, dass die Medien oft besonderen privaten und öffentlichen Interessengruppen zugehören, verlangt die Eigenart ihres Einflusses auf das Leben, dass sie sich nicht dazu hergeben dürfen, eine Gruppe gegen eine andere aufzubringen, zum Beispiel im Namen von Klassenkonflikten, übertriebenem Nationalismus, rassistischer Überheblichkeit, ethnischer Säuberung und dergleichen. Das Aufhetzen der einen gegen die anderen im Namen der Religion ist ein besonders schwerwiegendes Vergehen gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit, ebenso wie die diskriminierende Behandlung von religiösen Überzeugungen, gehören diese doch zum tiefsten Grund der Würde und Freiheit des Menschen.

Die Medien haben die strikte Pflicht, durch sorgfältige Berichterstattung über Ereignisse, durch korrekte Erläuterung von Themen und durch faire Darstellung unterschiedlicher Standpunkte Gerechtigkeit und Solidarität in den menschlichen Beziehungen auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern. Damit ist nicht gemeint, Missstände und Uneinigkeiten absichtlich irreführend zu kommentieren, sondern ihnen so auf den Grund zu gehen, dass sie verstanden und behoben werden können.

5. *Medien und Freiheit.* Freiheit ist sowohl eine Voraussetzung für den wahren Frieden wie eine seiner kostbarsten Früchte. Die Medien dienen der Freiheit, wenn sie der Wahrheit dienen: Sie blockieren die Freiheit in dem Grad, in dem sie durch die Verbreitung von Unwahrheiten oder durch die Erzeugung eines Klimas fragwürdiger emotionaler Reaktionen auf die Ereignisse von dem abweichen, was wahr ist. Nur dann, wenn die Menschen freien Zugang zu einer wahrheitsgetreuen und ausreichenden Information haben, können sie für das Gemeinwohl eintreten und die Verantwortung der öffentlichen Stellen annehmen.

Wenn die Medien der Freiheit dienen sollen, müssen sie selbst frei sein und jene Freiheit richtig gebrauchen. Ihre privilegierte Stellung verpflichtet die Medien, sich über rein kommerzielle Anliegen zu erheben und den wahren Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft zu dienen. Auch wenn eine gewisse öffentliche Regelung für die Medien im Interesse des Gemeinwohls angebracht ist, so gilt

das nicht für eine Kontrolle durch Regierungsstellen. Reporter und insbesondere Kommentatoren haben die schwerwiegende Pflicht, den Forderungen ihres moralischen Gewissens zu folgen und dem Druck zu widerstehen, durch „Anpassung“ der Wahrheit die Forderungen der Macht des Geldes oder der Politik zu befriedigen.

Es müssen praktisch nicht nur Wege gefunden werden, um den schwächeren Kreisen der Gesellschaft Zugang zu der Information zu verschaffen, die sie für ihre individuelle und soziale Entwicklung benötigen, sondern auch um sicherzustellen, dass ihnen nicht eine wirksame und verantwortungsvolle Rolle bei der Entscheidung über Medieninhalte und bei der Festlegung der Strukturen und Politik der sozialen Kommunikationsmittel vorenthalten wird.

6. *Medien und Liebe.* „Denn im Zorn tut der Mensch nicht das, was vor Gott recht ist“ (*Jak 1, 20*). Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges formulierte der Selige Papst Johannes XXIII. folgenden einfachen, aber tiefgründigen Gedanken darüber, was der Weg zum Frieden erforderte: „Die Erhaltung des Friedens setzt voraus, dass an die Stelle des obersten Gesetzes, auf das sich der Friede heute stützt, ein ganz anderes Gesetz trete, wonach der wahre Friede unter den Völkern nicht durch die Gleichheit der militärischen Rüstung, sondern durch gegenseitiges Vertrauen fest und sicher bestehen kann“ (*Pacem in terris*, Nr. 113).

Die Medien sind Schlüsselakteure in der heutigen Welt, und beim Aufbau dieses Vertrauens haben sie eine enorme Rolle zu spielen. Ihre Macht besteht darin, dass sie innerhalb weniger Tage die positive oder negative öffentliche Reaktion auf Ereignisse, wie sie ihren Zwecken entspricht, erzeugen können. Vernünftige Leute werden sich klarmachen, dass eine so enorme Machtfülle die höchsten Maßstäbe der Verpflichtung zu Wahrheit und Redlichkeit verlangt. In diesem Sinne sind die in den Medien tätigen Männer und Frauen in besonderer Weise verpflichtet, in allen Teilen der Welt dadurch zum Frieden beizutragen, dass sie die Schranken des Misstrauens niederreißen, das Eingehen auf den Standpunkt anderer fördern und sich immer darum bemühen, Völker und Nationen in gegenseitigem Verstehen und gegenseitiger Achtung zusammenzubringen und – über Verstehen und Achtung hinaus – zu Versöhnung und Erbarmen zu führen! „Wo Hass und Rachsucht vorherrschen, wo Krieg das Leid und den Tod unschuldiger Menschen verursacht, überall dort ist die Gnade des Erbarmens notwendig, um den Geist und das Herz der Menschen zu versöhnen und Frieden herbeizuführen“ (*Predigt im Heiligtum der Göttlichen Barmherzigkeit in Krakau-Lagiewniki*, 17. August 2002, Nr. 5).

So herausfordernd das alles klingen mag, verlangt es doch keineswegs zu viel von den für die Medien Tätigen. Denn sowohl aufgrund ihrer Berufung wie ihres Berufes sind sie dazu angehalten, als Verfechter der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Liebe aufzutreten, indem sie durch ihre wichtige Arbeit zu einem sozialen Ordnungsgefüge beitragen, „das in der Wahrheit ge-

gründet, nach den Richtlinien der Gerechtigkeit erbaut, von lebendiger Liebe erfüllt ist und sich schließlich in der Freiheit verwirklicht“ (*Pacem in terris*, Nr. 167). Deshalb bete ich am diesjährigen Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel dafür, dass die im Medienbereich tätigen Männer und Frauen der Herausforderung ihres Berufes immer vollkommener gerecht werden mögen: dem Dienst am universalen Gemeinwohl. Ihre persönliche Erfüllung und der Friede und das Glück der Welt hängen weitgehend davon ab. Gott segne sie mit Erleuchtung und Mut!

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2003, dem Fest des heiligen Franz von Sales.

JOHANNES PAUL II.

## **Urkunde**

### **über die Eingliederung der Vikarie MariäHimmelfahrt in Neuhaus (Elbe) in die Kirchengemeinde St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz in Bleckede mit der Fialkirche St. Michael in Dahlenburg**

Nachdem bereits durch das Dekret *Hildesiensis et Sverinensis* der Kongregation für die Bischöfe vom 7. April 1994 die Pfarrvikarie Neuhaus (Elbe) in die Diözese Hildesheim zurückgegliedert und dieser Gebietstausch am 25. Mai 1995 vollzogen wurde, nachdem außerdem alle Beteiligten gehört worden sind, verordne ich hierdurch gemäß can. 515 § 2 CIC mit Wirkung zum 1. August 2003 das Nachstehende:

#### **Artikel 1**

Die Pfarrvikarie Mariä Himmelfahrt in Neuhaus (Elbe) wird der Kirchengemeinde St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz in Bleckede mit der Fialkirche St. Michael in Dahlenburg eingegliedert.

#### **Artikel 2**

Die neue Kirchengemeinde trägt fortan den Namen *St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz*. Der Sitz der Kirchengemeinde ist Bleckede.

#### **Artikel 3**

Die Kirche St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz ist Pfarrkirche. Die Kirchen St. Michael in Dahlenburg sowie Mariä Himmelfahrt in Neuhaus sind Fialkirchen.

**Artikel 3**

Die Kirchengemeinde St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz umfasst fortan:

1. die Stadt Bleckede mit sämtlichen Ortsteilen
2. die Gemeinde Amt Neuhaus
3. die Samtgemeinde Dahlenburg
4. aus der Samtgemeinde Ostheide die politischen Gemeinden Reinstorf, Thomasburg, Vastorf sowie die Ortsteile Süttorf und Neu Süttorf der politischen Gemeinde Neetze.

Hildesheim, den 11. Juli 2003

L. S.

† Josef  
Bischof von Hildesheim

**Entlastung des Generalvikars für das Haushaltsjahr 2002**

1. Nach Einsichtnahme in den Prüfungsbericht der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH –Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Münster, hat der Diözesanvermögensverwaltungsrat am 21. 05. 2003 gemäß seiner Satzung und gemäß Can. 493 die Haushaltsrechnung 2002 gebilligt.
2. Der Diözesankirchensteuerrat hat am 28. 06. 2003 gemäß seiner Satzung die Haushaltsrechnung 2002 genehmigt.
3. Diözesanvermögensverwaltungsrat und Diözesankirchensteuerrat haben die Entlastung des Generalvikars für die Haushaltsführung vorgeschlagen.

Hiermit erteile ich dem Generalvikar für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung und spreche ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

Hildesheim, den 1. Juli 2003

† Josef  
Bischof von Hildesheim

**Beschluss der Bistums-KODA vom 12. März 2003:  
Änderung des §33 Abs. 2 Satz 2 der AVO**

**18. Änderung der Arbeitsvertragsordnung (AVO) für Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim**

**In §33 Absatz 2 der AVO (Arbeitszeit) wird Satz 2 wie folgt geändert:**

Die §§ 5 und 6 (Arbeitszeitkonten) der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte in öffentlichen Schulen im Lande Niedersachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung gelten nicht.

Hildesheim, den 4. Juni 2003

Elmar Ax  
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung der Bistums-KODA vom 11. Januar 1999 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 12. März 2003 hiermit in Kraft.

Hildesheim, den 18. Juni 2003

† Josef  
Bischof von Hildesheim

Der Beschluss der Bistums-KODA vom 12. März 2003 wird hiermit veröffentlicht.

Hildesheim, den 23. Juni 2003

Karl Bernert  
Bischöflicher Generalvikar

**Beschluss der Bistums-KODA vom 12. März 2003:  
Streichung des §3 der Anlage 3 zur AVO**

**19. Änderung der Arbeitsvertragsordnung (AVO) für Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim**

- 1. §3 der Anlage 3 zur AVO (Arbeitszeitregelung) wird gestrichen.**
- 2. Dieser Beschluss tritt am 01. 01. 2003 in Kraft.**
- 3. Alle bis zum 12. 03. 2003 bewilligten Anträge auf Freistellung bleiben  
hiervon unberührt.**

Hildesheim, den 4. Juni 2003

Elmar Ax  
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung der Bistums-KODA vom 11. Januar 1999  
setzte ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 12. März 2003 hiermit in  
Kraft.

Hildesheim, den 18. Juni 2003

† Josef  
Bischof von Hildesheim

Der Beschluss der Bistums-KODA vom 12. März 2003 wird hiermit veröffent-  
licht.

Hildesheim, den 23. Juni 2003

Karl Bernert  
Bischöflicher Generalvikar



**Beschluss der Bistums-KODA vom 12. März 2003:  
Änderung des §7 der Anlage 1 zur AVO**

**20. Änderung der Arbeitsvertragsordnung (AVO) für Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim**

**Folgende Regelung wird als Anmerkung zum letzten Satz des Absatzes (a) des §7 (Grundvergütung) der Anlage 1 (Vergütungsregelung) in die AVO aufgenommen:**

Fällt der Aufstieg in die nächste Lebensaltersstufe / Stufe der Grundvergütung bzw. Lohnstufe in die Zeit vom 01. 01. 2003 bis zum 31. 12. 2004, wird der Unterschiedsbetrag zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte gezahlt. Nach Ablauf dieser Jahresfrist berechnet sich die Stufenzuweisung wieder nach den tariflichen Regelungen.

Hildesheim, den 4. Juni 2003

Elmar Ax  
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung der Bistums-KODA vom 11. Januar 1999 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 12. März 2003 hiermit in Kraft.

Hildesheim, den 18. Juni 2003

† Josef  
Bischof von Hildesheim

Der Beschluss der Bistums-KODA vom 12. März 2003 wird hiermit veröffentlicht.

Hildesheim, den 23. Juni 2003

Karl Bernert  
Bischöflicher Generalvikar

## **Einladung zur Mitarbeitertagung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken im Bistum Hildesheim am 21. September 2003 in Garbsen, St. Raphael**

Auf Einladung des Herrn Dechanten Benno Nolte in Garbsen findet unsere diesjährige Jahrestagung des Bonifatiuswerkes am **Sonntag, dem 21. September 2003**, in 30823 **Garbsen**, im **Kath. Kirchenzentrum St. Raphael, Antareshof 5** statt.

Es ist das erste Mal, dass wir im Dekanat Hannover-Nord/West tagen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch einige andere Kirchen im Umkreis näher kennen lernen.

### ***Unsere Tagung wird sich wie folgt gestalten:***

Um **10.15 Uhr** werden wir mit der Pfarrgemeinde St. Raphael den **Hauptgottesdienst** feiern. Zuvor besteht ab 9.30 Uhr Gelegenheit zum Kaffee- bzw. Teetrinken im Pfarrheim neben der Kirche.

Gegen **11.30 Uhr** treffen wir uns im neben der Kirche gelegenen Gemeindesaal zur Begegnung und zum Jahresbericht über das Geschäftsjahr **2002**. Bei dieser Gelegenheit wird voraussichtlich auch ein/e Vertreter/in der Zentrale des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken in Paderborn bei uns sein und uns über seinen/ihren Fachbereich berichten.

Gegen **13.00 Uhr** werden wir zum **Mittagessen** erwartet, das im Kirchenzentrum serviert wird.

Nach dem Mittagessen wird ein Bus zur Verfügung stehen, der auch am Ende nach Garbsen wieder zurückfahren wird.

Um **14.00 Uhr** starten wir zu einer kurzen **Rundreise** durch das Dekanat Hannover-Nord/West und besuchen die zur Pfarrei gehörende Kirche St. Johannes Ev., St. Maria Regina in Berenbostel und Corpus Christi in Havelse. Im Südwesten besuchen wir die zum Dekanat Hannover-West gehörende Kirche in Seelze, Hl. Dreifaltigkeit. Im Dekanat Hannover-Nord/West sind noch die Gemeinden St. Bonifatius in Wunstorf und St. Peter und Paul in Neustadt a. Rbge. bedeutsam. Auch diese haben noch verschiedene Filialen, die wir nicht alle besuchen können. Wenn noch etwas Zeit übrig bleibt, werden wir gern noch die St.-Bernward-Kirche in Nienburg besichtigen, das zwar zum Dekanat Hannover-Nord/West gehört, aber nicht mehr zur Region Hannover, sondern der Mittelpunkt vom Kreis Nienburg ist.

Nach der Rückfahrt werden wir zum Kaffee bzw. Tee in Garbsen zurück erwartet.

Zur Tagung eingeladen sind nicht nur die Mitarbeiter(-innen) und Sammler(-innen) in den Pfarrgruppen des Bonifatiuswerkes, sondern auch Mitglieder der Pfarrgremien, die sich für die Diaspora interessieren und engagieren. Auch Begleitpersonen, Jugendliche und Kinder sind willkommen.

Die **Anmeldungen** erbitten wir auf der beigefügten Antwortkarte bis möglichst spätestens **10. September 2003**. Tagungskosten entstehen nicht bzw. werden vom Diözesanvorstand getragen. Reisekosten mögen örtlich aufgebracht werden.

Parkmöglichkeiten sind im Umkreis der Kirche genügend vorhanden.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und freuen uns auf die Begegnung in Garbsen. Herrn Dechant Nolte wird es eine besondere Freude sein, wenn Sie recht zahlreich erscheinen und wenn er Ihnen bei dieser Gelegenheit Einblick in das kirchliche Leben und die kirchlichen Einrichtungen seiner Pfarrei geben kann.

Wir freuen uns mit Ihnen auf diese Begegnungstagung und bitten die Mitbrüder in den Gemeinden ihre Bonifatiusvertreter(-innen) zu dieser Begegnung zu entsenden.

Hildesheim, den 3. Juli 2003

Diözesanvorstand des Bonifatiuswerks  
Stoffers

### **Beisitzer in der Schlichtungsstelle**

Herr Christoph Vogel ist Beisitzer in der Schlichtungsstelle für Angelegenheiten der Mitarbeitervertretungen im Bistum Hildesheim.

Er tritt damit die Nachfolge des Herrn Wolfgang Böttcher an.

Hildesheim, den 23. Juni 2003

Bischöfliches Generalvikariat  
Karl Bernert, Generalvikar

## Kollektenplan für das Jahr 2004

Im Kalenderjahr 2004 sind in allen Pfarr-, Kuratie- und Pfarrvikarie-Kirchen und -Kapellen, in den öffentlichen Anstalts- und Klosterkirchen als auch bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten, die auch im Direktorium, mit näheren Bestimmungen versehen, aufgeführt werden:

**(Bei Einzahlung der Kollekte bitte nur die 8stellige KIGKZ und die Kollekten-Nr. angeben.)**

11. 01. (Sonntag nach Epiphanie):  
Afrika-Tag, Kollekte für die Kirche in Afrika, insbesondere für die Katechisten  
**(Kto. 191 000).**
25. 01. Kollekte zur Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden  
(25 % sind an die Bistumskasse einzusenden).  
**(Kto. 182 001).**
08. 02. Diasporaopfer I/2004  
**(Kto. 110 001).**
22. 02. Kollekte zur Förderung der Exerzitien und Exerzitienhäuser in unserem Bistum  
**(Kto. 182 002).**
07. 03. Kollekte für das Familienwerk des Bistums Hildesheim  
**(Kto. 113 001).**
21. 03. Kollekte für besondere seelsorgliche Aufgaben der Diözese (Seelsorgedienste für Spätaussiedler, ausländische Katholiken u. a.).  
**(Kto. 182 003).**
28. 03. (Passionssonntag):  
Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor gegen Hunger und Elend in der Welt, zugleich Fastenopfer der Kinder  
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen).  
**(Kto. 191 005).**
04. 04. (Palmsonntag):  
Kollekte für die pastoralen und sozialen Dienste der Kirche im Hl. Land  
**(Kto. 191 001).**

11. 04. (Ostersonntag):  
Diasporakollekte für das Bonifatiuswerk der  
deutschen Katholiken  
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen).  
**(Kto. 110 005).**
25. 04. Caritaskollekte für die Arbeit der Dienste und  
Werke der Caritas in der Diözese  
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen;  
der Gesamtbetrag ist an die Bistumskasse ein-  
zusenden).  
**(Kto. 180 001).**
02. 05. (Sonntag der geistlichen Berufe)  
Kollekte für das Godehardswerk zur Förderung der  
geistlichen Berufe in unserem Bistum  
**(Kto. 111 001).**
30. 05. (Pfingstsonntag):  
Renovabiskollekte für die Menschen in Mittel- und  
Osteuropa  
**(Kto. 191 009).**
13. 06. Kollekte für den Katholikentag in Ulm  
**(Kto. 181 001).**
27. 06. Kollekte für die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks  
(Diaspora-Miva).  
**(Kto. 181 000).**
04. 07. Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters  
(Peterspfennig)  
**(Kto. 191 003).**
18. 07. Kollekte für die Aufgaben der Ehe- und Familien-  
pastoral der Diözese  
(insbesondere für die Ehe-, Familien- und Lebens-  
beratungsstellen)  
**(Kto. 182 005).**
01. 08. Diasporaopfer II/2004  
**(Kto. 110 002).**
22. 08. Kollekte für die Domkirche  
**(Kto. 112 001).**
12. 09. Kollekte für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in  
Presse und Rundfunk  
**(Kto. 180 004).**

26. 09. Diasporaopfer III/2004  
**(Kto. 110 003).**
03. 10. (Erntedankfest):  
Caritaskollekte für die Dienste und Werke der Caritas in der Gemeinde und in der Diözese (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen; Ertrag ist zur Hälfte an die Bistumskasse zu senden).  
**(Kto. 180 002).**
24. 10. Weltmissions-Kollekte für das Werk Missio in Aachen  
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen).  
**(Kto. 191 007).**
02. 11. (Allerseelen)  
Kollekte für die Priesterausbildung in Diasporagebieten Mittel- und Osteuropas (Renovabis).  
**(Kto. 190 003).**
07. 11. Kollekte für Kirchl. Öffentl. Büchereien (KÖB) (90% der Kollekte kann für die pfarreigene Bücherei [KÖB] einbehalten werden).  
**(Kto. 180 000).**
21. 11. Diasporakollekte für das Bonifatiuswerk und zugleich für die Diaspora-Kinderhilfe (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen; Tag der deutschen Diaspora).  
**(Kto. 110 007).**
25. 12. (1. Weihnachtstag):  
Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen).  
**(Kto. 191 004).**

Das **Diasporaopfer** wird dreimal im Jahr gehalten, es ist jeweils der gesamte Betrag dieser Kollekte, die als erste Kollekte in allen heiligen Messen zu halten ist, an die Bistumskasse abzuführen.

Zugunsten der Diaspora und des Bonifatiuswerkes ist einmal im Jahr in jeder Gemeinde an einem beliebigen Sonn- und Feiertag ein **besonderer Bonifatius-tag** mit Kollekte zu halten. Die Kollekte ist in allen heiligen Messen durchzuführen und ungekürzt einzuschicken.

**(Kto. 110 006).**

An folgenden Tagen sind besondere **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. Kollekte der Erstkommunikanten für die Diaspora-Kinderhilfe  
**(Kto. 131 001).**
2. Kollekte der Firmlinge für die Diaspora-Kinderhilfe  
**(Kto. 131 002).**
3. Fastenopfer der Kinder am Passionssonntag am 28. 03. 2004  
(siehe 17. 03. 2002)  
**(Kto. 191 005).**
4. Weihnachtsoffer der Kinder am 2. Weihnachtstag (26. 12. 2004) für das  
Missionswerk der Kinder  
**(Kto. 133 002).**
5. Sternsingeraktion um Epiphanie  
**BDKJ-Diözesanverband Hildesheim, Kreissparkasse Hildesheim,  
Kto. 187 020, BLZ 259 501 30**

Sämtliche Kollekten sind innerhalb 14 Tagen einzusenden auf eines der folgenden Konten des Bistums: Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto. 14 13-303; Commerzbank Hildesheim (BLZ 259 400 33) Kto. 21/17 000.

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nichtgenannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die obengenannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Hildesheim, den 1. August 2003

Bischöfliches Generalvikariat

## Feier der Kreuzwoche 2003 im Bistum Hildesheim

### Bergen

#### Sonntag, 07. September 2003

- 15.00 Uhr Eucharistiefeier in der Sühnekirche vom Kostbaren Blut zu Bergen mit Weihbischof Hans-Georg Koitz
- 16.45 Uhr Sühnegang vom Sowjetischen Kriegsgefangenenfriedhof zur Gedenkstätte auf dem ehemaligen KZ-Gelände
- 18.00 Uhr Abschluss unter dem Kreuz auf dem Lagergelände

### Ottbergen

#### Samstag, 13. September 2003

- 20.00 Uhr Lichterprozession von der Pfarrkirche zum Kreuzberg mit abschließender Predigt  
Diözesanjugendseelsorger Pfarrer Martin Tenge

#### Sonntag, 14. September 2003

- 14.00 Uhr Übertragung der hl. Kreuzreliquie von der Pfarrkirche zum Kreuzberg  
Pontifikalamt mit Bischof Dr. Josef Homeyer

*Bitte das Gotteslob mitbringen!*

**Sonderbus:** ab Hi. ZOB: 13.05 Uhr  
ab P.v.H.: 13.10 Uhr  
ab Ottbergen: 16.30 Uhr

### Hildesheim, Heilig Kreuz

#### Sonntag, 14. September 2003

- 8.30 Uhr Beichtgelegenheit
- 9.00 Uhr Feierlicher Einzug mit dem Reliquienkreuz  
Heinrichs des Löwen  
Festhochamt mit Domkapitular Wolfgang Osthaus



## **Betriebsausflug des Bischöflichen Generalvikariates am 22. August 2003**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass am Freitag, dem 22. August 2003, wegen eines Betriebsausfluges alle Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariates in Hildesheim nicht erreichbar sind.

Hildesheim, den 21. Juli 2003

Bischöfliches Generalvikariat

## **Arbeitsrechtliche Informationen und Merkblätter im Bischöflichen Generalvikariat**

Ab sofort stellt die Personalabteilung im Bischöflichen Generalvikariat arbeitsrechtliche Informationen und Merkblätter (personalpraktisch) zur Verfügung.

Der jeweils aktuelle Text der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst im Bistum Hildesheim (AVO) ist einzusehen und kann als Dokument heruntergeladen bzw. ausgedruckt werden.

Anklicken: **[www.bistum-hildesheim.de](http://www.bistum-hildesheim.de)** und dann **Nachrichten/Dokumente**, dann **Intern**.

Mit dem folgenden Link kommen Sie unmittelbar auf die Seiten von „personalpraktisch“ [www.bistum-hildesheim.de/nachrichten/intern\\_frames.html](http://www.bistum-hildesheim.de/nachrichten/intern_frames.html).

Regelmäßig veröffentlicht die Personalabteilung darüber hinaus den Newsletter „PersonalService“. Dieser kann kostenlos über die E-Mail-Adresse **[personal-service@bistum-hildesheim.de](mailto:personal-service@bistum-hildesheim.de)** abonniert werden.

Bischöfliches Generalvikariat

## **Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache**

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat am 13. März 2003 in Freising neue Leitlinien für die seelsorgliche Betreuung von Katholiken anderer Muttersprache verabschiedet.

Die neuen Leitlinien streben eine bessere Zusammenarbeit von deutschen und fremdsprachigen Gemeinden an und intensivieren die Verbindung zwischen der allgemeinen Pastoral und der Migrantenseelsorge.

Sie sind erhältlich beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bereich Weltkirche und Migration, Postfach 29 62, 53019 Bonn, Tel. 02 28/103-0, Fax 02 28/103-360, E-Mail: Weltkirche.Migration@dbk.de

### **Neues „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“**

Die Herausgeber des „Gotteslobes“ erarbeiten ein neues „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“. Die Liturgische Kommission hat bereits eine gleichnamige Unterkommission gebildet. Der Vorsitzende der Unterkommission hat jetzt mitgeteilt, dass dieses neue Gesangbuch voraussichtlich nicht vor 2009 erscheinen wird.

### **Materialheft zur „Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2003“**

Vom 28. September bis 4. Oktober 2003 findet die Woche der ausländischen Mitbürger statt. In diesem Jahr steht sie unter dem Thema **„Integrieren statt ignorieren“**.

Dazu hat der Ökumenische Vorbereitungsausschuss ein Materialheft erarbeitet, das Aktivitäten vor Ort unterstützen soll. Es enthält Analysen und Grundsatztexte sowie zahlreiche Beispiele und Anregungen, insbesondere für die Gestaltung von Gottesdiensten und Begegnungsveranstaltungen sowie den christlich-islamischen Dialog.

Zu Bestellen ist das Materialheft bis 9 Exemplare zum Preis von 4,20 €; ab 10 Exemplare 3,20 €; ab 50 Exemplare 2,50 €, jeweils zzgl. Versandkosten beim:

Ökumenischen Vorbereitungsausschuss  
zur Woche der ausländischen Mitbürger  
Postfach 16 06 46  
60069 Frankfurt am Main  
Fax: 0 69/23 06 50.

## **Verlautbarung des Apostolischen Stuhls**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre herausgegeben:

### **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls**

- Nr. 161** Nachsynodales Apostolisches Schreiben ECCLESIA IN EUROPA von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe und Priester, an die Personen gottgeweihten Lebens und an alle Gläubigen zum Thema „Jesus Christus, der in seiner Kirche lebt – Quelle der Hoffnung für Europa“.

Die Verlautbarung ist erhältlich bei der Deutschen Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, Tel. 02 28/1 03-2 05, Fax: 02 28/1 03-3 30.

**Beilagenhinweis:**

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers ist ein Kollektenplan für das Jahr 2004 sowie eine Antwortkarte beigelegt.

---

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim  
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis jährlich 7,50 EURO